



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
[REDACTED]

Datum 9. März 2020

Name LfdI BW

Durchwahl [REDACTED]

Aktenzeichen [REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre Eingabe vom 29. Oktober 2019 – Sachstandsmitteilung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

betreffend Ihres am 27. September 2019 bei der Stadt Heidelberg gestellten Antrags auf Informationszugang nach LIFG möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Wir haben die Stadt Heidelberg nach einem internen Bearbeiter-Wechsel erneut um Stellungnahme und um Beantwortung der in unserem Schreiben vom 18. Dezember 2019 aufgeworfenen rechtlichen und tatsächlichen Fragen bis zum

31. März 2020

gebeten. Über den weiteren Fortgang werden wie Sie gerne informieren.

Sollte die Stadt Ihrer Anfrage zwischenzeitlich nachgekommen sein, bitten wir Sie um entsprechende Information.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).